

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Konsekutiver Master-Studiengang „Forest and Ecosystem Sciences“ (M.Sc.)**

Präsidiumsbeschluss vom 19.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie
Studienbetrieb seit	WiSe 2020/21
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	50
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	26
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	7
Akkreditierungsfrist	30.09.2030

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Bewertungskommission darüber hinaus Profilziele nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien in den Bereichen (s.u. Ziffer VIII):

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:
keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- mögliche Berufsbilder auf der Website kommunizieren
- Nivellierung der Prüfungsanforderungen der Module
- Soft Skills, Methodenkompetenz in Module stärker integrieren oder ergänzende Modulangebote konzipieren
- Anregung von mündlichen Verteidigungen von Master-Arbeiten, wenn aufgrund der Kohortengröße umsetzbar
- Prüfung der Organisation der Platzvergabe in Mastermodulen
- die Einführung eines „Thesis-Day“ könnte bei der bevorstehenden Neubesetzung von Professuren ein Thema sein

6. Stellungnahmen

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Studienkommission hat am 21.01.2025 dem Bewertungsbericht vorbehaltlich einer redaktionellen Anpassung einstimmig zugestimmt. Die Anpassung wurde durchgeführt.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Master-Studiengangs „Forest and Ecosystem Sciences“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) im Cluster Forst 2 der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2030** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang „Forest and Ecosystem Sciences“ qualifiziert für eine internationale Karriere im Forst- und Ökosystemmanagement sowie in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz. Die Betrachtung des Waldes und des Waldökosystems erfolgt aus verschiedenen Perspektiven: Ökosystemanalyse und -modellierung, Ökosystemwissenschaften und tropische Forstwirtschaft - auf einen dieser drei Schwerpunkte spezialisieren sich Studierende. Die individuelle Ausrichtung kann zusätzlich zu den Pflichtmodulen durch eine große Anzahl von Wahlfächern, Praktika und Auslandsaufenthalten erweitert werden.

Das Studium umfasst insgesamt 120 C, 90 C durch den Besuch von Kursen und 30 C durch das Schreiben der Masterarbeit.

Die Studieninhalte bieten praktische Ansätze, um brennende aktuelle Probleme wie den globalen Wandel, die Klimaerwärmung, Landnutzungsänderungen, Artenverlust und die Behandlung der biologischen Vielfalt anzugehen. Das Studium umfasst die Analyse und Modellierung von Ökosystemen mit vertiefter Ausbildung in fortgeschrittener Programmierung, Datenanalyse sowie theoretischer Ökologie und praktischem Naturschutzmanagement. Forschungsbasierte Ausbildung über die Funktion terrestrischer Ökosysteme von

der Molekül- bis zur Landschaftsebene und Labormethoden in den Ökosystemwissenschaften sowie nachhaltige Bewirtschaftung tropischer und internationaler Wälder, wo die Studierenden gemeinsam einen interdisziplinären Bewirtschaftungsplan vor Ort erstellen. Während des gesamten Studiums nehmen die Studierenden an modernsten Forschungsaktivitäten zu diesen Themen in einem interdisziplinären und internationalen Umfeld teil.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- Der komplett englischsprachige Studiengang wurde neu eingeführt, um die Internationalisierung der Fakultät voran zu treiben. Erstakkreditierung 2020
- Übernahme des bis dahin deutschsprachigen Studienschwerpunkts *Ökosystemmodellierung* (jetzt: *Ecosystem Analysis and Modelling*). Ziel: Durch Umstellung der Sprache und kleinere inhaltliche Anpassungen die Studierendenzahlen erhöhen.
- Übernahme des englischsprachigen Schwerpunktes *Tropical and international Forestry* aus dem deutschsprachigen Master-Studiengang. Ziel: Behebung der unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzung beim Nachweis der Sprache innerhalb eines Studiengangs.
- Einführung des neuen Schwerpunktes *Ecosystem Sciences*. Ziele: Erweiterung des internationalen Portfolios; Schaffung eines konsekutiven Angebots für Studierende des BSc ES (damals noch BSc MES);

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Sophie Haunstetter (studentische Vertreterin)
- Martin Neumann, GIZ (Berufsvertreter)
- Prof. Heinrich Spiecker, Uni Freiburg (Fachvertreter)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Thomas Waitz
- UnivProf. Dr. Armin Schmitt
- apl. Prof. Gernot Arp
- apl Prof. Dr. Burkhard Geil
- Dr. Norman Meuschke
- Ida Oks (Gleichstellungsbeauftragte)
- Jari Luis Michaelis (studentisches Mitglied)
- Dr. Gudula Kreykenbohm (SL, beratend),
- Dr. Helena Krause (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Als Stärken des Programms hebt der Gutachter die Übermittlung von ökologischen Grundkenntnissen und von Methoden der Ökosystemforschung hervor. Die Zulassungskriterien (vor allem Mindestanforderungen an Sprachkompetenzen) seien passend definiert.

Der Gutachter erachtet das Angebot an Lehrveranstaltungen als sehr umfangreich und geeignet, ein persönliches Profil zu entwickeln. Er regt an zu prüfen, ob Veranstaltungen aus anderen Studienrichtungen integriert werden könnten, zum einen um Wiederholungen aus dem Bachelor zu vermeiden und andererseits um noch stärker eigene Profilbildung zu ermöglichen.

Zur Masterarbeit führt er aus, dass es wünschenswert sei, Studierende zu ermutigen Themen eigenständig zu entwickeln bzw. zu verändern. Positive erachtet er die Einrichtung einer Beratungsstelle für statistische Fragen.

Bezüglich des Feedbacks zu Prüfungsleistungen habe er eine große Varianz beobachtet. Eine transparente Beschreibung der Prüfungsanforderungen und der Bewertungskriterien liege im Interesse aller.

Außerdem gibt der Gutachter den Ratschlag, die Studierenden zu ermutigen, die Lehrveranstaltungen aktiv mitzugestalten. Diese Ermutigung sei bei internationalen Studiengängen besonders relevant, da sie aus unterschiedlichen Lernkulturen kämen. Auch internationale Studierende sollten auf Möglichkeiten der Mitarbeit in Gremien hingewiesen werden (z.B. bei der International Forest Student Association (IFSA)).

Praktika sollten aus Sicht des Gutachters Bestandteil von jedem Studiengang sein. Bei der Bereitstellung von geeigneten Praktikaplätzen solle die Fakultät behilflich sein. In diesem Zusammenhang könne es auch helfen, die Kontaktpflege zu den Alumni zu intensivieren.

Bezüglich Ausstattung/Infrastruktur stellt der Gutachter keine negativen Auffälligkeiten fest. Ebenso sei das Qualitätsmanagement hoch im Bewusstsein der Fakultät. Die Aufgabe sei nun, das Feedback der Studierenden so zu organisieren, dass es von möglichst vielen Studierenden geleistet werde und die wesentlichen Schwachpunkte und Stärken in konstruktiver Weise zum Ausdruck kämen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter formuliert seine Empfehlungen vor allem vor dem Hintergrund, die Relevanz des Studiengangs für die internationale Zusammenarbeit zu stärken.

Der Master-Studiengang „Forest and Ecosystem Sciences“ zeichne sich durch seine starke internationale Ausrichtung und hohe Relevanz für den Arbeitsmarkt aus, insbesondere für Organisationen wie die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Er vermittele fundiertes Fachwissen im Bereich Wald und Ökosystemmanagement, das weltweit anerkannt sei und Absolvent*innen vielfältige Karrieremöglichkeiten biete.

Englisch als Vorlesungssprache bereite gut auf den internationalen Kontext vor, allerdings suche der Arbeitsmarkt auch Expertise in weiteren Sprachen wie Französisch, Spanisch oder Portugiesisch. Der Gutachter empfiehlt, den Spracherwerb studienbegleitend zu fördern. Präsentations- und Moderationsfähigkeiten würden als essenziell angesehen, jedoch sollten weitere Fähigkeiten wie Selbstmanagement, Empathie, interkulturelle Kommunikation und Konfliktmanagement vertieft werden. Zur Weiterentwicklung der Bereiche „Studieninhalte“, „Spracherwerb“ und „*soft skills*“ schlägt er einen regelmäßigen Austausch mit potenziellen Arbeitgebern vor. Die Studieninhalte sollten um Aspekte erweitert werden, die die menschliche Dimension in der Waldwirtschaft stärker betonen. Diese Anpassungen sollen sicherstellen, dass Studierende die soziale und kulturelle Komplexität der Waldwirtschaft in verschiedenen internationalen Kontexten verstehen und anwenden können. Zudem sollten externe Organisationen stärker in die Lehrveranstaltungen eingebunden werden, um Praxisnähe zu fördern. In der Praxis würden Absolvent*innen benötigt, die praxisnah und evidenzbasiert arbeiten könnten. Eine Balance zwischen wissenschaftlicher Grundlage und Umsetzungsorientierung werde empfohlen. Der Gutachter führt weiter aus, Waldbau sei ein Alleinstellungsmerkmal der forstwissenschaftlichen Studiengänge und solle zentral verankert sein. Themen wie Agroforst, *forest landscape restoration* und Kohlenstoffmanagement sollten stärker integriert werden. Das Evaluierungssystem der Lehrveranstaltungen könne verbessert werden, z. B. durch moderierte Feedback-Diskussionen am Vorlesungsende mit festen Leitfragen. Der Gutachter vermutet, eine „Thesis Consultation Hour“ unterstütze die Studierenden bei der Themenwahl ihrer Abschlussarbeiten sinnvoll.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Der Gutachterin zufolge überzeuge der Master-Studiengang „Forest and Ecosystem Sciences“ durch seine internationale Ausrichtung, die Interdisziplinarität und die vielfältigen Spezialisierungsmöglichkeiten. Besonders hervorgehoben wird die Möglichkeit, zwischen drei klar definierten Schwerpunkten zu wählen, die auf unterschiedliche Interessen und Karrieremöglichkeiten zugeschnitten seien. Auch die Verbindung von theoretischem Wissen mit praxisnahen Elementen sowie die Förderung individueller Kompetenzentwicklung durch Wahlmodule werden als Stärken des Programms anerkannt. Die Lehrsprache Englisch bereite Studierende optimal auf globale Herausforderungen vor; Teamarbeit, Konfliktmanagement und interkulturelle Kommunikation würden gefördert.

Gleichzeitig sieht die Gutachterin Potenzial für Verbesserungen. So wird angeregt, die Inhalte regelmäßig zu aktualisieren, um Themen wie Ökosystemrestaurierung, Kohlenstoffspeicherung und Agroforstwirtschaft stärker zu integrieren. Diese Bereiche gewinnen weltweit an Bedeutung und sollten stärker in den Lehrplan eingebunden werden. Insbesondere der Schwerpunkt „Tropical and International Forestry“ solle fortlaufend überprüft und auf den neuesten Stand gebracht werden, um den dynamischen Entwicklungen in den Tropen Rechnung zu tragen.

Ein weiterer Verbesserungsvorschlag betrifft die Praxisorientierung. Die Einführung eines verpflichtenden Praktikums wird empfohlen, um den Studierenden noch mehr Möglichkeiten zu geben, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihre berufliche Orientierung zu stärken. Zudem könnten internationale Gastvorträge und Workshops mit Expert*innen aus Wissenschaft, Industrie und NGOs zusätzliche Einblicke in aktuelle Herausforderungen und innovative Lösungsansätze bieten.

Auch die Betreuung von Abschlussarbeiten könne verbessert werden. Ein „Thesis Day“, an dem Studierende mit potenziellen Betreuenden in Kontakt treten und sich über laufende Forschungsprojekte informieren könnten, würde die Themenwahl erleichtern und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden verbessern. Des Weiteren solle die interkulturelle Zusammenarbeit zwischen internationalen und deutschen Studierenden stärker gefördert werden, um die sozialen und professionellen Kompetenzen in einem internationalen Umfeld zu stärken.

Die Gutachterin analysiert ebenfalls die Evaluation der Lehrveranstaltungen und kommt zu dem Ergebnis, dass die Teilnahmequote aktuell zu niedrig sei, um aussagekräftige Rückmeldungen zu erhalten. Hier könne eine Veränderung der Evaluationsmethoden, wie etwa die Rückkehr zu papierbasierten Umfragen, zu einer höheren Beteiligung führen. Zudem solle den Studierenden der Nutzen und die Bedeutung der Evaluationen besser verdeutlicht werden.

Schließlich greift die Gutachterin ein weiteres Thema aus der Qualitätsrunde auf: Einige Professor*innen nähmen nur selten an didaktischen Fortbildungen teil. Es sei sinnvoll, Anreize für eine stärkere Teilnahme an solchen Schulungen zu schaffen, um die Qualität der Lehre weiter zu steigern. Finanzielle Anreize oder die gezielte Förderung von innovativen Lehrmethoden könnten hier ein sinnvoller Ansatz sein.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 04.12.2024 stattgefunden hat.

Die Bewertungskommission stellt fest, dass ein gut aufgestelltes Qualitätsmanagement (QM) in der Fakultät implementiert wurde. Dieses QM-System ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs. Es stellt sicher, dass sowohl die aktuellen als auch zukünftigen Anforderungen der Studierenden und des Fachbereichs berücksichtigt werden. Das QM-System zeichnet sich dadurch aus, dass alle relevanten Regelkreise geschlossen sind, Kommunikationsschnittstellen sichtbar sind und die Dokumentation der QM Prozesse nachvollziehbar ist. Dadurch wird die fortlaufende Verbesserung der Lehre, der Studieninhalte sowie der organisatorischen Prozesse aktiv unterstützt und nachhaltig gefördert.

Besonders positiv hervorzuheben ist die aktive Beteiligung der Studierenden, insbesondere das Engagement der Fachschaft, die maßgeblich zur konstruktiven Weiterentwicklung des Studiengangs beiträgt.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, und keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation. Diese bereitet die Studierende insbesondere sehr gut auf eine Promotion vor und damit sowohl auf eine Karriere in der Forschung als auch in der Industrie. Daneben werden auch alternativen Karrieremöglichkeiten und der Berufseinstieg gefördert. Die Bewertungskommission greift die Empfehlung des externen Fachgutachters auf, die Vermittlung von Soft Skills und Methodenkompetenzen im Modulangebot noch weiter zu stärken, um den Anforderungen der Berufspraxis an die Absolvent*innen noch weiter entgegenzukommen. Die Kommission empfiehlt, die möglichen Berufsbilder stärker auf der Website zu kommunizieren, um Studierenden eine bessere Berufsorientierung zu bieten.

Außerdem spricht sich die Kommission für eine Überprüfung der Prüfungsanforderungen der Module über Fachbereiche hinweg aus, um ggf. durch eine Nivellierung eine einheitliche Leistungsbewertung sicherzustellen.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengangs, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.
Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Forest and Ecosystem Sciences“ zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht.

Im Rahmen der Bewertung des Studienganges wurden unterschiedliche Anforderungsniveaus in Prüfungen über Fachbereiche hinweg als zentrales Thema identifiziert. Auch hier ist die Fakultät bereits aktiv, eine Lösung des Problems herbeizuführen. Es gibt ein Monitoring über die Benotung von Bachelorarbeiten und im Februar 2025 ist eine Klausurtagung innerhalb der Fakultät geplant, um diese Thematik zu besprechen.

Ein weiteres gutes Beispiel für die Arbeitsweise der Fakultät sind Möglichkeit und Ablauf der Klausureinsichten. Aus Qualitätsrunden war bereits bekannt, dass es hier eine Hemmschwelle von den Studierenden gab, sich aktiv an die Dozierenden zu wenden, wenn der Wunsch der Einsicht bestand. Auch das vorliegende Gutachten hatte sich zu diesem Punkt kritisch geäußert. Die Fakultät hat dieses Feedback bereits umgesetzt und in jeder Abteilung zentrale Ansprechpartner*innen festgelegt, sodass Transparenz und ein möglichst niedrigschwelliger Zugang gegeben sind. Die Kommission hat diesbezüglich einen sehr positiven Eindruck und beurteilt die Transparenz und Dokumentation der Fakultät als ausgesprochen lobenswert. Die Kommission empfiehlt Dozent*innen, auf die Möglichkeit der Einsicht gerne noch einmal in ihrer jeweiligen Veranstaltung hinzuweisen.

Das Maßnahmentracking ist sehr transparent: Durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen werden mit Umsetzungsfristen auf der Webseite dargestellt. Die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und

Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Der konsekutive Master-Studiengang „Forest and Ecosystem Sciences“ richtet sich stark an internationale Studierende und ist durch eine deutliche wissenschaftliche Ausrichtung geprägt. Der Studiengang vermittelt Kompetenzen, welche die Studierenden auf Tätigkeiten als umwelt- und forstwissenschaftlich ausgebildete Akademikerin oder Akademiker in Verwaltungen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und internationalen Organisationen vorbereiten. Auf der dem letztgenannten Tätigkeitsfeld, internationale Organisationen, liegt ein besonderer Fokus, dem durch die Unterrichtssprache (English) sowie interdisziplinären und international ausgerichteten Fachinhalten Rechnung getragen wird. Ziel des Studiengangs ist es, Methodenkompetenz und kritisches Denken zu fördern, wobei weniger auf spezifische Berufsbilder hingearbeitet wird.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt an Modulen und große Flexibilität bei der Studiengestaltung aus, die es den Studierenden ermöglicht, eigene Interessen zu verfolgen. Der Studiengang bietet durch DAAD-Förderungen und internationale Exkursionen, wie im Bereich "Tropical International Forestry", einen engen Bezug zum globalen Arbeitsmarkt. Projekte im dritten Semester tragen dazu bei, die Studierenden praxisnah auszubilden und ihre Chancen auf dem internationalen Markt zu verbessern. Die Fakultät integriert externe Berufsexpertise und pflegt ein Monitoring über die Karrieren der Absolventen, die mehrheitlich in westlichen Ländern verbleiben. Die Bewertungskommission macht sich die Empfehlung des externen Fachgutachters zu eigen, die Vermittlung von Soft Skills und Methodenkompetenzen im Modulangebot noch weiter zu stärken, um den Anforderungen der Berufspraxis an die Absolvent*innen noch weiter entgegenzukommen.

Obwohl eine Vielzahl an Informationsmöglichkeiten, eine engagierte und gut strukturierte Studienberatung und spezielle Angebote für internationale Studierende in der O-Phase bereitstehen, legen die Gutachten und die Anhörung vor Ort nahe, dass internationale Studierende dennoch weniger gut über mögliche Berufsfelder und Studienverläufe informiert sind als deutsche Kommilitonen. Die Bewertungskommission regt an, weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie diese Informationsdefizite durch konzertierte Angebote der Fakultät und der Studierendenvertretung weiter abgebaut werden können.

Besonders geschätzt wird die Möglichkeit, durch kleinere Kohorten in diesem Studiengang mündliche Prüfungsformate zu nutzen, die für internationale Studierende geeigneter sind. Das Konzept integriert zudem diverse Soft Skills in Exkursionen und Projekte, plant jedoch, diese stärker in verpflichtende Module einzuarbeiten.

Zusammenfassend bietet der Studiengang ein breites, gut strukturiertes und forschungsorientiertes Curriculum, das internationale Studierende durch seine wissenschaftliche Tiefe und globale Ausrichtung anspricht. Verbesserungen könnten durch optimierte Kommunikationswege zu Berufsperspektiven erreicht werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

4. Studierbarkeit

Insgesamt erachtet die Bewertungskommission die Studierbarkeit des konsekutiven Master-Studienganges „Forest and Ecosystem Sciences“ als vollumfänglich gegeben.

Bezüglich des Workloads und der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit wird von den Studierenden und den Dozierenden kein strukturelles Problem gesehen. Grundsätzlich kann der Studiengang in der Regelstudienzeit absolviert werden. Studienabbrüche liegen im normalen Rahmen und haben, soweit bekannt, externe und individuelle Gründe.

Die Möglichkeit zur Prüfungseinsicht sollte von den Dozierenden zu Modulbeginn aktiv kommuniziert werden, soweit dies nicht schon geschieht.

Zudem wird vorgeschlagen zu überprüfen, inwieweit dicht liegende Klausurtermine zeitlich entzerrt werden könnten, um unnötige Studienzeitverlängerung nicht zu riskieren.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Ausstattung der Fakultät für den Studiengang wird insgesamt als zufriedenstellend bewertet. Insbesondere die vorhandenen Ressourcen und infrastrukturellen Gegebenheiten ermöglichen eine solide Durchführung der Lehrveranstaltungen und unterstützen die Studierenden in ihrem akademischen Fortschritt. Gleichzeitig ist die Fakultät bestrebt, die Lehrkompetenz in spezifischen Bereichen weiter zu stärken. Aktuell werden mehrere Berufungsverfahren durchgeführt, die das Ziel verfolgen, die in den vorliegenden Gutachten identifizierten Herausforderungen in der Abdeckung der Lehre in den Bereichen Bodenanalyse sowie Management von Wassereinzugsgebieten nachhaltig zu adressieren. Durch diese strategischen Berufsentscheidungen soll sichergestellt werden, dass sowohl die fachliche Expertise als auch die didaktische Qualität langfristig gewährleistet sind.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Transparenz der Studiengangsorganisation von den Studierenden grundsätzlich positiv wahrgenommen wird. Insbesondere wird hervorgehoben, dass alle relevanten Dokumente für die Studierenden leicht zugänglich sind und sie über die etablierten Informationskanäle, einschließlich der Website, zuverlässig informiert werden.

Zu Studienbeginn erhalten die Studierenden eine umfassende Einführung in die Belange des Studiengangs. Die Bereitstellung zentraler Informationen durch die Studienberatung in Form eines Studienführers sowie durch die Fachschaft mittels eines „How-to-Ersti“-Informationsblattes wird als guter Praxisansatz angesehen.

Es wurden jedoch kleinere Unklarheiten hinsichtlich der Kommunikation zur Klausureinsicht identifiziert. Der Verfahrensweg scheint nicht für alle Studierenden eindeutig zu sein, insbesondere in Bezug auf die Frage, ob sie eigenständig nachfragen müssen oder ob die Dozierenden Termine proaktiv kommunizieren. Die Fakultät hat dieses Feedback bereits umgesetzt und in jeder Abteilung zentrale Ansprechpartner*innen festgelegt, sodass Transparenz und ein möglichst niedrigschwelliger Zugang gegeben sind.

Darüber hinaus wird angeregt, Maßnahmen zu diskutieren, wie der Rücklauf bei Lehrveranstaltungsevaluationen gesteigert werden kann. Hier könnten Anreize für die Studierenden geschaffen werden, um die Beteiligung zu erhöhen und die Qualitätssicherung der Lehre nachhaltig zu fördern.

Ein weiterer Punkt, den die Studierenden anmerken, betrifft die Angleichung der Anforderungen und Benotungen bei Klausuren und Abschlussarbeiten. Es wird wahrgenommen, dass bei gleicher Creditzahl Unterschiede im Lernaufwand bestehen könnten. Die Fakultät plant, dieses Anliegen in einer Klausurtagung im Februar zu thematisieren, was von der Kommission als konstruktiver Ansatz begrüßt wird.

Insgesamt erkennt die Kommission die vorhandenen Stärken in der Studiengangsorganisation an und sieht in den genannten Punkten kleinere Potenziale für eine weitere Optimierungen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Aktuell ist es nicht möglich in Teilzeit zu studieren. Hierdurch ist es einigen Menschen in bestimmten Lebenssituationen nicht möglich sich für diesen Studiengang einzuschreiben. Die Thematik ist den entsprechenden Personen der Fakultät bekannt und es wird bereits daran gearbeitet, auch ein Teilzeitstudium in der Zukunft einzuführen. So könnten im Studiengang unterrepräsentierte Gruppen und neue Zielgruppe in Zukunft häufiger vertreten sein und das Studium weiter flexibilisiert werden.

Die Möglichkeit auf Wunsch der Studierenden Lehrveranstaltungen auch online stattfinden zu lassen wird von den Studierenden gelobt. So ist das Lernmaterial barrierefrei zugänglich.

Generell wird aus Informativ-/ Organisatorischer Sicht der Einstieg in das Studium von den Studierenden gelobt. Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen werden gut kommuniziert.

Es wird durch die Fakultät über verschiedene Kommunikationswege zum Nachteilsausgleich beraten.

Das Thema Gleichstellung und Diskriminierung wird von der Fakultät sehr ernst genommen. So gibt es ein ganzes Gleichstellungsteam sowie eine enge Zusammenarbeit und Austausch mit der Fachschaft.

Vorkommnisse und relevante Themen werden im Team besprochen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die Qualitätsrunde, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.